

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Nr. 35.

Berlin, Sonnabend, 30. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zeitgemäße Betrachtungen. — Zur Lohnarbeiterfrage. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß in den letzten 30 Jahren auf sozialpolitischem Gebiete bei uns Vieles geleistet worden ist. Namentlich was die Arbeiterversicherung anbetrifft, ist das Deutsche Reich für alle anderen Länder vorbildlich gewesen. Das muß man zugeben, auch wenn man nicht mit allem zufrieden ist, was in dieser Beziehung geschaffen worden ist. Trotz alledem ist es der Reichsregierung nicht gelungen, sich das Vertrauen der Arbeiterchaft zu gewinnen. Zweifellos trägt daran die sozialdemokratische Verheugung einen guten Teil der Schuld. Sie erklärt aber nicht, weshalb auch große Massen von Arbeitern, die den sozialdemokratischen Bestrebungen fernstehen, der Regierung Mißtrauen entgegenbringen. Es muß also wohl das Wesen der Sozialpolitik selbst sein, das keine rechte Zufriedenheit aufkommen läßt.

Selbst die begeistertsten Lobredner unserer Sozialpolitik werden nicht leugnen wollen, das ihr recht erhebliche Mängel anhaften. Trotzdem ist in den allerletzten Jahren sehr wenig geschehen, diese Fehler zu beseitigen. Aber noch schlimmer als diese Fehler ist der kleinliche Bevormundungsgeist, der unserer Sozialpolitik anhaftet. Aus allen sozialpolitischen Gesetzen spricht eine starke Abneigung gegen die Organisationen der Arbeiter. Durch die es allein möglich ist, die soziale Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen. Und gerade dieses Verlangen der Gleichberechtigung ist mehr als alles andere geeignet, Mißbilligung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern nachzurufen.

Wir wollen nur einmal einen Blick werfen auf die sozialpolitischen Gesetze, die gegenwärtig im Schoße des Reichstages ruhen und ihrer Erledigung harren. Beim Arbeitskammergesetz will die Reichsregierung unbedingt darauf bestehen, daß den Organisationsbeamten die Wählbarkeit in die Arbeitskammern verweigert wird. Gerade auf diese Bestimmung aber legen die Arbeiter den allergrößten Wert. Sie wollen vor allen Dingen die Möglichkeit haben, die Männer ihres Vertrauens in die Arbeitskammern zur Vertretung ihrer Interessen zu senden. Dieser Gedanke aber ist der Regierung so schrecklich, daß sie das ganze Gesetz scheitern lassen will, wenn der Reichstag sich für die Wählbarkeit der Organisationsbeamten ausspricht. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt sie gegenüber den Lohnämtern für die Heimarbeit ein, für die sich die Reichstagskommission in ihrer ersten Sitzung ausgesprochen hatte. Mit den Lohnämtern sind unlösbar Tarifverträge verknüpft, und Tarifverträge wieder bedingende Organisationen. Wenn nun schon für alle anderen Arbeiter-Kategorien die Berufsorganisation dringend notwendig ist, so ist dies um so mehr der Fall für die Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen, deren jämmerliche wirtschaftliche Lage von niemandem ernstlich bestritten werden kann. Auch in dieser Frage aber verhält sich die Regierung durchaus ablehnend. Von Lohnämtern für die Heimindustrie will sie nichts wissen, trotz der günstigen Erfahrungen, die man anderswo mit dieser Einrichtung bereits gemacht hat.

Dann die Reichsversicherungsordnung! Wir wollen gar nicht auf ihren Inhalt eingehen. Schon der Plan, für die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen den Arbeitern ihre bisherige Vor-

herrschaft im Krankenkassenvorstande zu rauben, zeigt uns denselben Geist, den wir bereits kritisiert haben. Alles Streben ist darauf gerichtet, den Arbeitern Rechte zu rauben, ihren Einfluß zu schwächen, und auch hierin geht man so weit, daß man an der Halbierung der Beiträge eventuell das ganze Gesetz scheitern lassen will.

Braucht man sich da zu wundern, wenn die Arbeiter der Sozialpolitik der Regierung mißtraulich gegenüberstehen und bei ihnen keine rechte Zufriedenheit aufkommen will? Auf der anderen Seite jedoch muß man sehen, wie den Wünschen der Arbeitgeber das größte Entgegenkommen gezeigt wird. Wir weisen nur auf die Berücksichtigung der Forderungen der Berufsvereinigungen zur Reichsversicherungsordnung hin. In früher Erinnerung sind auch noch die Verhandlungen über die einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweise. Bei dieser Gelegenheit hat der Staatssekretär des Reichsamts des Innern in so unverblümter Weise die Interessen der Unternehmer vertreten, daß er die allerhöchste Entrüstung in den Kreisen der gesamten Arbeiterchaft ausgelöst hat. Dazu kommen dann noch Kleinigkeiten. Durch die Presse geht eine Notiz, daß der Regierungsrat Bartels, ein Beamter des Zentralverbandes deutscher Industrieller, als Hilfsarbeiter in das Reichsversicherungsamt berufen worden ist und ein Assessor v. Bodenstein, bisher Beamter des Bergbauischen Vereins in Essen, im Kaiserlich Statistischen Amte Anstellung gefunden haben. Es ist doch wahrlich nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß durch solche Berufungen der Einfluß der Großindustrie, ja man kann sogar sagen, des Schamadamertums in der Regierung gestärkt wird und solche Vorkommnisse das Mißtrauen in der Arbeiterchaft vermehren müssen.

Wir begnügen uns für heute mit dieser Aufzählung, können aber nicht in Verlegenheit, wenn wir weitere Beweise antreten sollten. Das Angeführte genügt vollständig zur Begründung unserer Behauptung, daß das Bestreben in der Sozialpolitik dahin geht, die Arbeiter zurückzudrängen und ihnen die soziale Gleichberechtigung zu verjagen. Das kränkt und verbittert, und solange dieser Geist, der noch aus den Zeiten des Freiherrn v. Stumm herrührt, die deutsche Sozialpolitik durchweht, solange werden die Arbeiter an ihr keine Freude haben, sondern ihr ablehnend, ja man kann sagen, feindselig gegenüberstehen. Leider scheint der Staatssekretär, Herr Sydow, nicht der Mann zu sein, der in dieser Beziehung Wandel schafft. Dann muß er sich aber auch damit zufrieden geben, daß die Arbeiter ihm nicht das Vertrauen entgegenbringen, das zu besitzen ein Minister für Sozialpolitik sich in erster Linie angelegen sein lassen mußte.

Zur Lohnarbeiterfrage.

(Schluß.)

Nun ist freilich richtig, daß zum durchgreifenden Schutz der Arbeiter gegen willkürliche Behandlung der Schutz bloß ihrer ehrenamtlichen Vertrauensleute nicht genügt, weder in den Staatsbetrieben, noch in der Privatindustrie. Es wird vielmehr, wenn die Persönlichkeit, das höchste Glück der Einzelnen" gewahrt werden soll, noch weiterer Bestimmungen bedürfen; — weiterer Bestimmungen, die nicht Forderungen des heutigen Arbeiterrechts sind, denn das heutige Arbeiterrecht übergeht diese Fragen völlig, und überläßt es einfach der Selbsthilfe der Arbeiter, am letzten Ende also dem Streik, sich Schutz zu schaffen, sondern Forderungen, Ausfüllungen der Lücken im Recht des Arbeitsvertrages. Das heißt die wichtigsten aller Verträge, die Grundlage unserer gesamten heutigen Volkswirtschaft, einer eingreifenden Regelung bisher fast gänzlich entbehrt, wird viel zu wenig beachtet. Wir leiden darunter, daß unsere Juristen ihn, bis in die neueste Zeit hinein und den Traditionen des römischen Rechts

entsprechend, für einen Vertrag von ganz untergeordneter Bedeutung hielten! Die Sozialdemokratie hat ihren Einfluß auf die Arbeiter und ihre Macht im Staat sich nur dadurch erobert, daß die Arbeiter die Marx'schen Theorien vom Klassenstaat und an das Dogma von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel glauben. Denn sie haben alle übrigen wirtschaftlichen Klassen stets einig in der Befämpfung ihrer Forderungen, und es machte hierbei keinen Unterschied, daß die Konservativen und die großen Arbeitgeber diese Forderungen auf andere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses befämpften, weil sie die Unterwerfung und Unterwürfigkeit der Arbeiter „konfessionieren“ wollten, während die Fortschrittler noch zur Zeit des Beginns der Versicherungsreform an den freien Arbeitsvertrag glaubten und eine wirklich eingreifende Reform des Arbeiterrechts deshalb für unnötig hielten. Schlimm es der Fortschrittlichen Volkspartei, die Arbeiter zu überzeugen, daß die Formulierung der „Verwandlung des Arbeitsverhältnisses in ein Rechtsverhältnis“ den Ausgangspunkt für eine ernsthafte Vertretung der Ansprüche der Arbeiter bilden soll, so wird die unbestimmte und nebelhafte Forderung der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ kaum mehr genügen, um die Priester des Marx'schen Evangeliums als die alleinigen Arbeiterfreunde erscheinen zu lassen. Die Arbeiter werden erkennen, daß der Grund ihrer ungünstigen Lage nicht der ist, daß die Produktionsmittel Privatbesitz sind, sondern vielmehr der Umstand, daß der Unvermögen, um Erwerb zu finden, mit denen einen Vertrag schließen muß, die — ob als Staatsbeamte oder als Direktoren einer Gesellschaft oder als Privatpersonen — über die Arbeitsgelegenheit verfügen. Dieser Vertrag, der Arbeitsvertrag, wird jetzt zur Beherrschung des Arbeiters benutzt oder mißbraucht, wenn auch längst nicht mehr in dem Grad, wie früher vor Erlass der verschiedenen Arbeiterschutzgesetze. Er muß allmählich unter Verdrängung der Eigenart der einzelnen Produktionszweige so gestaltet werden, daß er dem Disponenten über die Produktionsmittel keine andere Macht verleiht, als diejenige, die zur Durchführung der Produktion erforderlich ist. Wer über die Produktionsmittel verfügt, wer anderen den Zutritt zu ihnen genehmigen oder verjagen kann, wird stets, unter jeder Wirtschaftsform, die anderen, die von seinem Gutachten oder seiner Entscheidung abhängig sind, beherrschen. Insbesondere heute kann er, ob er nun Eigentümer der Produktionsmittel ist oder nicht, durch Drohung mit Ausschluß der Arbeit, d. h. mit Entlassung, dem Arbeiter sich gefügig machen, nicht nur in der Fabrik, sondern bei Wahlen, bei Abstimmungen, bei Gestaltung der Lebensführung in politischer oder religiöser Hinsicht. Das preussische Berggesetz von 1900 hat dieser Uebermacht, die mit der Leitung des Betriebes oder mit der volkswirtschaftlichen Funktion des Unternehmers nicht das geringste zu tun hat, Einhalt getan, wenigstens an einem Punkt und für eine kleine Kategorie von Arbeitern, die von den Arbeitern gewählt sogenannten „Sicherheitsmänner“ dürfen während der Dauer ihrer Wahlperiode nur beim Vorhandensein bestimmter, wichtiger Gründe entlassen werden. Hiermit ist der Punkt bezeichnet, an dem das künftige Arbeiterrecht, nicht nur im Bergbau, nicht nur in den Staatsbetrieben, sondern überhaupt überall da, selbstverständlich aber auch nur da einsetzen muß, wo die tatsächlichen Kräfteverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter derart verschieden sind, daß die zurzeit im A. G. B. und der G. C. bestehenden Rechtsätze nicht ausreichen, um die eine Partei vor Gewaltausübung der anderen zu schützen. Was wir verlangen, sind also nicht „Ausnahmegesetze gegen die Arbeitgeber“, und noch weniger Gesetze, welche die ohnehin so schwierige Lage der kleinen Unternehmer im Handwerk oder im Handel noch weiter verschlimmern. Zwischen ihnen und den Arbeitern ist kein wesentlicher Kräfteunterschied; der Vorzug, den ihnen der Besitz eines kleinen „Vermögens“ verleiht, wird reichlich aufgewogen durch die größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter, die jederzeit einen andern Platz aufsuchen und finden können. Daß unser Recht auf diese Arbeitsverträge in Kleinbetrieben und auf diejenigen in der Großindustrie dieselben Vorschriften anwendet, ist eben nur erklärlich, weil unsere Gesetzgeber noch viel zu sehr unter dem Wahn des römischen Rechts stehen, das gegen die Beherrschung des unermögenden Arbeiters durch den Arbeitgeber schon deshalb nicht ein-

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. April 1910.

wenden konnte, weil die Volkswirtschaft, für die es gegeben war, nicht auf den Arbeitsvertrag, sondern durch, aus auf einem Gewaltverhältnis, nämlich auf der Sklaverei aufgebaut war. Eine unterschiedliche Behandlung der großen Arbeitgeber und der kleinen ist also allerdings aus inneren Gründen gerechtfertigt.

Diese Forderungen ungefragt werden aufgestellt, wenn wir von der Notwendigkeit der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis sprechen. Die Sozialdemokratie kann dies hohe Ziel nie erreichen. Was sie befanft, ist nicht die mit der bürgerlichen Gleichberechtigung vereinbarte Herrschaft gewisser Unternehmer, sondern das Unternehmertum schlechthin. Sie hat die unklare Forderung der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ zu einem mythischen Glaubensartikel erhoben, sie erklärt alle, die diesen Glaubensartikel verwerten, für bündnisunfähig und Keger. „Der Sozialdemokratie gegenüber sind alle andern Parteien eine reaktionäre Masse“, und sie überzieht vollständig, daß die Uebel, die sie bekämpfen will, mindestens ebenso sehr von den Vorschriften des positiven Rechts über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herrühren, als von dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Mit anderen Worten, daß es weit mehr darauf ankommt, den dem Beginn des Produktionsprozesses mit Notwendigkeit vorausgehenden Arbeitsvertrag zu regeln, als die nach Schluß des Produktionsprozesses möglicherweise einsetzende Verteilung des Gewinns. Daher kommt es denn auch, daß die Sozialdemokratie da, wo sie wirtschaftliche oder politische Forderungen aufstellt, von ihrem „Programm“ und insbesondere von dessen grundlegenden Forderung der Vereinfachung des Privateigentums an Produktionsmitteln genöthigt schweigt. Und daher kommt es, daß ihre Stellung zu den Problemen des modernen Arbeitsrechts — dem Tarifvertrag, den Fragen der Lohnbestimmung, dem öffentlichen Arbeitsnachweis usw. — so oft schwer erkennbar und wechselnd gewesen ist.

Die Partei, die im Gegensatz hierzu die knappe, schrittweise erreichbare Forderung aufstellt, daß der Arbeitsvertrag aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis verwandelt wird, dürfte wohl darauf rechnen können, im Laufe der Zeit das Vertrauen der Bevölkerungsgeschichten wieder zu erwerben, das den bürgerlichen Parteien verloren gegangen ist, weil sie im Kampf für das Dogma vom freien Arbeitsvertrag und gegen das Dogma von der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ die wirklich vorbandenen Schäden des Arbeitsvertrages nicht genügend gewürdigt haben.“

Zum Verbandstage.

Nach den verschiedenen Meinungen im „Gewerksverein“ und den Anträgen läßt es sich voraussehen, daß einer der wichtigsten Beratungspunkte des diesjährigen Verbandstages die Errichtung und Vermehrung der Arbeitersekretariate ist. Es hat sich im Verlauf der letzten drei Jahre herausgestellt, von welcher großer Bedeutung diese Frage für uns ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es die höchste Zeit ist, daß sich die Delegierten und die einzelnen Gewerksvereine schlüssig werden, die Frage der Arbeitersekretariate schnellstens zum Wohle der Gesamtorganisation zu lösen. Vor allem dürfen die einzelnen Generalräte nicht auf der Ansicht beharren, daß in diesem Punkte nur die einzelnen Delegiertentage zu beschließen haben. Die Bezirksbeamtenstellen sind in Arbeitersekretariate umzugestalten, die Agitationsleiter der kleineren Gewerksvereine ganz aufzuheben. Jeder Gewerksverein zählt entsprechend der Zahl seiner Mitglieder in den einzelnen Bezirken. Die Sekretariate unterstützen der Verbandsleitung. Im übrigen hat Kollege Schnitzler-Fürth vollkommen meine Ansichten vertreten.

Ebenso bin ich mit dem Vorschlage des Kollegen Wolff-Gletlin einverstanden, daß versucht werden soll, die kleineren verbandten Gewerksvereine zu verschmelzen. Wo ein Wille ist, findet sich auch ein Weg. Nicht für richtig halte ich die Ansichten, welche in den Anträgen der Berliner Ortsvereine zutage treten. Jeder Beamte kann dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, das sich jedes einzelne Mitglied annahmt. Unsere Beamten sind unsere berechtigten Vertreter, und es würde nichts schaden, wenn eine Anzahl von ihnen in den einzelnen Parlamenten säße.

In betreff der Jugendorganisation kann ich mich im großen und ganzen mit dem Antrag des Ortsvereins der Maschinenbauer Görlich II einverstanden erklären. Nur bezüglich des Punktes 4 bin ich der Meinung, daß die Jugendlichen fürs erste in einer alle Berufe umfassenden Jugendabteilung vereinigt und nach Erreichung eines gewissen Alters oder nach Beendigung der Lehrzeit den einzelnen Berufsvereinen zugeführt werden. Es ist aber vor allem Pflicht der Vorstands- und Generalratsmitglieder, in diesem Punkte mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Söhne und Töchter den Berufsvereinen zuzuführen.

Um auch den Anträgen der Mitglieder möglichst gerecht werden zu können, ist es selbstverständlich, daß der Verbandsbeitrag wieder von 6 auf 8 Pfg. erhöht werden muß.

Ernst Anke jun., Chemnitz.

Die gestrige Zentralratsitzung nahm zuerst den Vierteljahresbericht der Verbandsreferenten entgegen, der zu feinerlei Ausfahrungen Anlaß gab. Sodann gab der Verbandsvorsitzende Stollage Goldschmidt einen Ueberblick über die Bauarbeiterbewegung und forderte zu reger Unterstützung der Sammlungen auf. Im Anschluß an die Mitteilungen über die Tarifverhandlungen im Brauereigewerbe zu Berlin wurden die Vereine der Brauergesellen in Leipzig und Frankfurt a. M. mit zusammen rund 470 Mitgliedern ihrem Antrag gemäß in den Verband aufgenommen. Eine kurze Debatte rief auch der Verlauf des Butterboikotts hervor. Bezüglich des Protokolls des bevorstehenden Verbandstages wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Verfahren zu lassen und die Protokollaufnahme dem Kollegen Winter zu übertragen. Schließlich wurde dem Geschäftsführenden Ausschuss der Auftrag erteilt, eine Entschlieung zur Wertzuwachssteuer an die gesetzgebenden Körperschaften abzugeben, in der grundsätzlich die Zustimmung zu einer solchen Steuer ausgesprochen wird.

Der von den Berliner Gewerksvereinen verhängte Butterboikott hat keine Wirkung nicht verfehlt. Von Woche zu Woche sind in den Marktberichten die Butterpreise gesunken, und auch in den Geschäften kann Butter jetzt für einen um 10 bis 15 Pfg. billigeren Preis gekauft werden. Das ist unter den gegebenen Verhältnissen ein außerordentlicher Erfolg, der den Butterverkäufern mit aller Deutlichkeit zeigt, daß die Masse der Konsumenten nicht gewillt ist, sich derartige künstliche Preissteigerungen gefallen zu lassen, und auch die Macht hat, sie zu verhindern. Eine weitere Preisermäßigung läßt sich zurzeit kaum erwarten; deshalb ist sich der Zentralrat darüber einig geworden, es den Mitgliedern zu überlassen, ob sie sich weiter des Konsums der Butter enthalten wollen.

Der Kampf im Baugewerbe nimmt seinen Fortgang. Um die Einigkeit der Unternehmer ist es sehr schlecht bestellt. Der Ausperrungsbeschluß wird in vielen Baubestellen nicht inne gehalten. Auch in Bremen hat man erneut zu dem Kampfe Stellung genommen und beschlossen, von der Ausperrung abzusehen, dafür aber mit den Arbeitern in Verhandlungen einzutreten. Ähnliche Nachrichten kommen auch aus anderen Gegenden. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sich bereits eine starke Kampfesmüdigkeit unter den Unternehmern bemerkbar macht und die Stimmen für einen Friedensschluß sich mehren. Das darf indessen kein Anlaß sein, mit den Sammlungen für die ausgeperrten Bauhandwerker etwa aufzuhören. Die Scharfmacher im Baugewerbe haben großen Einfluß und werden, selbst wenn ihre Ansichten ungünstig sind, nicht ohne weiteres die Platte ins Korn werfen. Auf einige Wochen Kampfes müssen die Arbeiter gefaßt sein. Die Opferwilligkeit kann und muß sich noch im reichsten Maße betätigen, und wir sind überzeugt, daß die Gewerksvereinskollegen in dieser Beziehung nicht zurückstehen werden.

Mit welchen Mitteln übrigens der Kampf von Unternehmerseite geführt wird, geht daraus hervor, daß selbst die Berufsgenossenschaften sich einzuschreiten bemühtig fühlen. In der „Schles. Ztg.“ veröffentlicht die Sektion II der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Erklärung, in der es heißt:

„Nachdem die Bauarbeiter durch ihren Eigensinn den Abschluß neuer Tarifverträge verhindert und die Arbeitgeber genötigt haben, ihre Betriebe zu schließen, kommen sie auf alle möglichen Praktiken, um die Folgen der freiwillig herausgesprochenen Arbeitslosigkeit für sich abzumildern.“

Das ist natürlich eine völlige Entstellung des wirklichen Sachverhalts. Im übrigen geht die Baugewerks-Berufsgenossenschaft dieser Kampf gar nichts an. Sie hat sich um ganz andere Dinge zu kümmern, und es wäre dringend zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt ein ernstes Wort mit ihr spräche. Auf die Arbeiterchaft haben solche Kundgebungen natürlich nur die Wirkung, daß sie nur um so energischer und opfermühtiger ihre kämpfenden Brüder unterstützen.

Auf dem außerordentlichen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, den die Generalkommission zur Stellungnahme gegen die Reichsversicherungsordnung einberufen hatte, hat der Vorstehende Legien auch einige Bemerkungen über unsere Organisation gemacht. Er hat zunächst wahrheits-

gemäß mitgeteilt, daß die christlichen und Kirch-Tunderischen Gewerkschaften eine Beteiligung am Kongress abgelehnt hätten, weil sie sich bereits verpflichtet hätten, mit der Gesellschaft für Soziale Reformen zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen. Diese Mitteilung entspricht den Tatsachen, und Herr Legien hätte sich damit begnügen können, wenn es ihm nicht darauf angekommen wäre, gleichzeitig gegen die anderen Gewerkschaftsrichtungen einen giftigen Pfeil zu entfeinden. So knüpfte er denn daran die weitere Bemerkung, daß wir und die Christlichen es für angemessener hielten, mit ehemaligen Ministern und Professoren als mit unseren Klassenfeinden zusammen zu tagen; dadurch dokumentierten wir aufs neue unseren wahren Charakter.

In unserer Nr. 31 haben wir bereits auseinandergesetzt, aus welchem Grunde wir uns nicht an dem Kongress beteiligten. Wir dürfen uns Wiederholungen ersparen, möchten aber heute noch hinzufügen, daß, wenn es den „freien“ Gewerkschaften wirklich darauf ankommt, eine Kundgebung aller Arbeiterorganisationen zu veranstalten, es dann auch ihre Pflicht ist, Vertreter aller Organisationen zu den Vorbereitungen heranzuziehen, und daß man nicht in der Einladung zu dem Kongress einfach jagen darf, die Kirch-Tunderischen und die Christlichen sind ebenfalls zugelassen. Vediglich als Dekorationsstück für die „Genossen“ lassen wir uns nicht gebrauchen; das verbietet uns unsere Selbstachtung. Wenn es den Herren für die Zukunft wieder einmal wichtig erscheinen sollte, eine gemeinsame Demonstration vorzunehmen, dann möge man uns rechtzeitig heranziehen und vor allen Dingen als gleichberechtigt auch an den Beratungen teilnehmen lassen.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Leitergerübbauanstalt von Altmann in Charlottenburg dauert mit unverminderter Festigkeit fort. Fast täglich erfolgen Zusammenstöße zwischen Streikenden und Arbeitswilligen, so daß die Polizei einschreiten muß. — In Duna-Lau haben die Malergesellen die Arbeit niedergelegt, weil die Meister die tariflich festgesetzten Löhne erheblich herabsetzen wollen. — In der Maschinenfabrik von Dehne in Halberstadt waren die Schmiede in den Ausstand getreten. Jetzt haben sich auch die übrigen Arbeiter solidarisch erklärt. — In Solingen haben die Zimmermeister den Tarif gekündigt, obgleich derselbe noch bis zum April nächsten Jahres Gültigkeit hat. Die Gesellen wollen sich die niedrigeren Löhne nicht gefallen lassen, worauf die allgemeine Ausperrung erfolgte. — In mehreren Firmen in Dortmund sind die Fensterputzer wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Ausstand getreten. — Auf den Bahnmeyer-Werken, A. G., in Frankfurt a. M. sind wegen andauernder Lohnreduktionen Differenzen entstanden, die dazu geführt haben, daß am Mittwoch sämtliche Arbeiter, rund 2700, die Arbeit niedergelegten. Sie verlangen neunstündige Arbeitszeit und eine angemessene Erhöhung der Löhne. Der Verein Frankfurter Metallindustrieller hat zu dieser Bewegung bereits Stellung genommen und erwägt den Gedanken, eine allgemeine Ausperrung der in Frankfurt beschäftigten Metallarbeiter vorzunehmen. — Der Streik der Malergesellen in Finsterwalde dauert noch immer an; die Meister zeigen keinerlei Entgegenkommen. — In dem Städtelgebiet Bremerhaven-Geestemünde-Dehe haben die Schuhmachergesellen die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer sich weigern, mit ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen. — Die Bäcker gesellen in Magdeburg sind in den Streik getreten, weil die Innung ihren Forderungen gegenüber sich vollständig ablehnend verhält.

Der Streik der Seeleute in Marseille ist noch nicht beigelegt, doch sind fortwährend Verhandlungen im Gange, die eine baldige Beendigung wahrscheinlich machen.

Vom politischen Massenstreik will der „Genosse“ Eduard Bernstein nichts wissen. In den „Sozialist. Monatsheften“ bespricht er eingehend seine Wirklichkeitsmöglichkeiten und kommt auf Grund der Erfahrungen aller Länder zu folgenden Schlüssen:

„Der politische Massenstreik ist, wo er Zwang ausüben soll, nur als äußerstes Mittel in Betracht zu ziehen und ist stets ein zweifelhafte Scherz. Nur in einer Widerheit der Fälle hat er sich bisher als anwendbar, nur in ganz vereinzelten Fällen als Erfolg bringend erwiesen. Und unter diesen vereinzelten Fällen wiederum ist noch kein einziger, wo ein politischer Massenstreik Erfolg gehabt hätte, der von der Partei der Arbeiter allein ausging und sich gegen die konservativen sowie gegen die liberalen Parteien des Bürgertums samt der Zentralregierung gleichmäßig richtete.“

Denkt an die Sammellisten für die Bauhandwerker!

Jeder Gewerkevereinskollege muß sein Scherlein beitragen!

Auf wirklich „zielbewußte“ Gemüter, wie Rosa Luxemburg, werden solche Ausführungen kaum einen Eindruck machen. Trotzdem verdienen sie weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden, da gerade in der letzten Zeit häufiger recht leistungsfähig der Gedanke eines politischen Massenstreiks erörtert worden ist.

Auffällige Gelbe. Daß hin und wieder auch in den Gelben noch ein Fünkchen Solidaritätsgefühl glimmt, dafür liefert eine Mitteilung der „Deutschen Textilarbeiter-Zeitung“ den Beweis. Bei der Firma Weidemüller in Grimmitzschau haben die Weber und Weberinnen wegen Einführung der Schußfäden, wodurch ihnen bei der Lohnberechnung ein erheblicher Lohnausfall entstand, die Kündigung eingereicht. Der Verband sächsischer Textilindustrieller versuchte nun durch seinen Syndikus und mehrere Unternehmer in Grimmitzschau die Arbeiter zu bewegen, die Kündigung wieder zurückzuziehen, doch ohne Erfolg. Nun versuchten die Herren ihr Spiel bei den Gelben und bemühten sich, sie zu veranlassen, Leute aus ihren Reihen an die Firma Weidemüller abzugeben. Aber auch damit hatten sie kein Glück, denn die Gelben lehnten es ab, solche Hausreiserdienste zu leisten.

Der Vorgang lehrt, daß, wenn es ihnen zu bunt wird, auch die Gelben schließlich rebellisch werden. Eine absolut zuverlässige Schutztruppe haben also die Unternehmer auch an ihnen nicht, so große Opfer auch dafür aufgewandt werden. Die Erkenntnis wird sich auch in Arbeitgebertreuen mehr und mehr Bahn brechen und dazu führen, daß man aufhört, jene „unfauberen Elemente“ zu fördern, die im Grunde genommen nur Verachtung verdienen.

Die „schwarzen Listen“ des Zechenverbandes bilden vor einigen Tagen den Gegenstand einer Zivilklage vor dem Landgericht in Essen. Während das dortige Schöffengericht im Januar d. J. die Schadenserklagensprüche eines Arbeiters, der auf Grund des Zechenstatuts 6 Monate lang ausgesetzt war, als berechtigt anerkannte und die schwarzen Listen als gegen die guten Sitten verstößend erklärte hatte, nahm das Landgericht in Essen einen anderen Standpunkt ein. Elf Arbeiter hatten Schadenserklagensprüche gestellt zwischen 115 und 966 Mark. Zwei von diesen Arbeitern wurden rundweg abgewiesen. Bei den übrigen Klägern wurde nur der Anspruch auf Entschädigung für die ersten sechs Wochen nach ihrer Entlassung als ungerechtfertigt erklärt, dagegen der Anspruch über diese Zeit hinaus als berechtigt anerkannt. Im Prinzip also erblickt das Essener Landgericht in den „schwarzen Listen“ nichts gegen die guten Sitten Verstoßendes. Das ist an und für sich bedauerlich, um so bedauerlicher, als darin der Mangel an Einheitslichkeit in unserer Rechtsprechung recht drastisch zum Ausdruck kommt. In praktischer Beziehung allerdings ist es von geringerer Bedeutung, da seit Einführung des Zwangsarbeitsnachweises die Aussperrungszeit auf vierzehn Tage herabgesetzt ist.

Den Wert der Wohlfahrtseinrichtungen läßt der Mietsvertrag erkennen, den eine Dachziegel-fabrik in Freiwaldau von den Mietern ihrer Arbeiterwohnungen unterschreiben läßt. In einem Paragraphen dieses eigenartigen Kontraktes heißt es u. a.:

Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die erwachsenen arbeitsfähigen Familienangehörigen in Arbeit zu geben. Quartier- und Logisgänger darf er nur so lange in seinen Mieträumen unterbringen, als die betreffenden Personen in einem Arbeitsverhältnis bei der Firma stehen.

Also nicht nur sich selbst, sondern auch seine erwachsenen Familienangehörigen verkauft hier der Mieter an den Unternehmer. Wenn ein erwachsener Sohn den Wunsch hegt, eine andere, lohnendere Beruf zu erlernen, muß er auf Grund des Mietsvertrages darauf verzichten. Und da behauptete noch jemand, daß die Freizügigkeit ein gesetzlich gewährleistetes Recht ist!

Auch ein anderer Paragraph verdient etwas genauer unter die Lupe genommen zu werden. Er lautet:

„Das Betreten der Mieträume durch die hiermit beauftragten Beamten der Vermieterin muß sich der Mieter jederzeit gefallen lassen und hat nicht das Recht, diesen Personen den Zutritt, den Eintritt oder das Verweilen zu verweigern oder zu untersagen.“

Also trotz der überaus harten Bestimmungen des Vertrages hat der Arbeiter dann noch nicht einmal das Recht der freien Verfügung über „seine“ Wohnung. Zu jeder Zeit muß er es sich gefallen lassen, daß ein fremder Mensch darin herumknäufelt und sich so lange darin aufhält, wie er es für gut befindet. Da braucht man sich schließlich auch nicht darüber zu wundern, daß nach diesem Musterkontrakt der Unternehmer berechtigt ist, den Arbeiter zu jeder Zeit sofort aus der Wohnung hinauszuerwerfen, während der Arbeiter an eine vierzehntägige Kündigungsfrist gebunden ist. Und wer weiß, was sich der Ziegeleibesitzer noch auf diese seine Wohlfahrtseinrichtung einbildet!

Die Konkurrenzklausele spielte für sich eine Rolle in einer Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht in Nürnberg. Eine Weinfirma Z. hatte einen Reisenden eingestellt unter der vertraglichen Verpflichtung, daß er nach dem Scheiden aus der Firma keine Kunden derselben besuchen dürfe. In anderen Fällen sollte er eine Konventionalstrafe von 2000 Mark zahlen. In dem Kontrakt waren feinerliche zeitliche, geographische oder sachliche Grenzen gezogen, so daß im Grunde genommen der Reisende in alle Ewigkeit und für die ganze bewohnte Erde gebunden gewesen wäre. Später trat dann auch der Reisende in ein anderes Weingeschäft über. Er erbat zu diesem Zwecke von der Firma Z. ein Arbeitszeugnis, das er aber nur unter der Bedingung erhielt, daß er sich in einem zweiten Vertrage verpflichtete, für die neue Firma wenigstens nicht in einem bestimmten Bezirke zu reisen. Da auch diese Bedingung vom Reisenden nicht innegehalten werden konnte, klagte die Firma Z. auf Zahlung der Vertragsstrafe. Das Kaufmannsgericht in Nürnberg wies jedoch die Klage ab, da beide Verträge gegen die guten Sitten verstießen und deshalb unächtlich seien; der erste, weil er keine Begrenzung enthielt, der zweite, weil zur Zeit des Abschlusses der Reisende überhaupt in seinem Dienstverhältnis mehr zu der Firma Z. stand.

Allen solchen Vorkommnissen würde mit einem Schlag ein Ende bereitet werden, wenn auf gesetzlichem Wege die Konkurrenzklausele überhaupt beseitigt würde.

Gegen die Einführung von Tarifverträgen für die Heimarbeit sind bisher alle möglichen und unmöglichen Einwände erhoben worden. Mit besonderem Nachdruck wurde stets die Behauptung aufgestellt, daß es bei den zahlreichen Mustern in einzelnen Gewerben, namentlich in der Konfektion, unmöglich sei, Tarife aufzustellen. Wie unberechtigt diese Auffassung ist, beweist eine Sitzung des Verbandes der Arbeitgeber der vereinigten Konfektionsbranchen in Berlin, die im April dieses Jahres stattgefunden hat. Dort teilte der Vorsitzende mit, daß er vom Statistischen Amt erjacht worden sei, sich über etwaige Tarifabschlüsse in der Konfektionsbranche zu äußern. In längeren Ausführungen kam der Referent zu der Anschauung, daß es wohl durchführbar sei, einen Tarif festzusetzen, da dieser Brauch schon bei den Zwischenmeistern und Arbeitgebern bestehe. Es würde zweifellos zur Hebung der Standesehre der Arbeitgeber beitragen, wenn sie sich an der Förderung der sozialpolitischen Bestrebungen beteiligten, indem sie die bis jetzt einzeln aufgestellten Tarife als allgemein gültig festlegten. Natürlich müßten alle Beteiligten, gleichviel ob Arbeitgeber, Konfektionär, Zwischenmeister, mit gleichem Maße gemessen werden. Es wurde eine Kommission gewählt, die unter dem Vorsitz des Referenten diese Angelegenheit weiter beraten und in einer späteren Sitzung zur Besprechung und Beschlußfassung vorlegen soll. Jedenfalls zeigen diese Darlegungen eines Sachverständigen und die Aufnahme, die sie gefunden haben, deutlich, daß das „Unmöglich“, das man bisher den Tarifverträgen in der Konfektion entgegenstellte, durchaus unberechtigt gewesen ist.

Gewerkevereinsführer im englischen Parlament. Das Osborne-Urteil, durch welches den englischen Trade-Unions unterlag wurde, Abgeordnete auf ihre Kosten ins Parlament wählen zu lassen, kam am 13. April im Unterhause zur Diskussion. Die Arbeiterpartei brachte eine Resolution ein, in der sie forderte, das Recht auf eigene parlamentarische Vertretung, das die Trade-Unions seit 40 Jahren ausgeübt haben, wiederherzustellen. Abg. B. D. I. an, einer der liberalen Arbeiterabgeordneten, beantragte ein Amendement, daß Trade-Unions-Mitglieder, die sich weigern, die Beiträge zum parlamentarischen Fonds zu leisten, nicht ihres Rechtes

auf Unterstützung usw. enthoben werden dürfen. Die irischen Nationalisten erklärten ihr Einverständnis mit der Resolution. Die Konservativen beteiligten sich überhaupt nicht an der Debatte; zwei liberale Abgeordnete opponierten. Für die Regierung erklärte der Attorney-General (Rechtsanwalt), daß das Urteil der Lords allerdings zu weit ginge, daß es aber besser sei, allen Konflikten durch die Einführung von Diktäten für die Parlamentsmitglieder vorzubeugen. Zu einer Abstimmung kam es nicht, da der liberale Abgeordnete Nees dies durch eine Rede, die bis 11 Uhr dauerte, unnötig machte.

Die Tätigkeit der englischen Arbeitsbörsen. In deutschen Tageszeitungen ist über den Mißerfolg der neuen staatlichen Labour Exchange (Arbeitsbörsen oder Arbeitsnachweise) berichtet worden, und zwar, wie es scheint, auf Grund verstimmelter Berichte. In Wirklichkeit kann man, soweit dies bei der Verfahrenheit der industriellen Verhältnisse in England und der kurzen Dauer des Bestehens der Börsen möglich ist, von einem zufriedenstellenden Resultat sprechen. Während der ersten fünf Wochen sind ungefähr 80 Bureaus in Tätigkeit gewesen; die gegenwärtige Zahl beträgt etwa 100. Die Gesamtzahl der Anmeldungen von Stellejuchenden betrug 270 000; mehr als die Hälfte veräumten jedoch die Wiederanmeldung nach der ersten Woche. Diese hatten auf anderem Wege Stellung gefunden oder gehörten zu jenem großen Heere der „Unemployablen“ (Arbeitslosen), von denen die englischen Großstädte und namentlich London Tausende aufweisen. Sie glaubten durch die Arbeitsbörsen leicht Arbeit erlangen zu können und verloren das Interesse, als die erste Woche ihre Hoffnungen nicht erfüllte. Die Zahl der regelmäßig sich Neu-Anmeldenden betrug beim Ablauf der ersten fünf Wochen 104 000. Diese Stellen waren in einer Zahl von 32 000 angemeldet, von denen 19 900 besetzt werden konnten. Bei einer nur ähnlichen Zahl durch das Jahr wird auf eine Gesamtvermittlung von 200 000 gerechnet. Da aber nicht alle Börsen in Tätigkeit waren und die Wirtschaftskonjunktur jetzt wieder in die aufsteigende Kurve eintritt, wird die Ziffer sicher 250 000 bis 300 000 erreichen, was bei dem experimentellen Charakter der ganzen Einrichtung zweifellos als ein günstiges Resultat anzusehen ist. Ein Schatten fällt in dieses Bild allerdings durch die Tatsache, daß nur 60 Prozent der offenen Stellen besetzt werden konnten. Die Londoner Börsen besetzten im letzten Jahre 76 Prozent, und Deutschland zeigt, daß sich dieser Satz noch erhöhen läßt. Es ist aber in England und namentlich im Norden ein wirklicher Mangel an geschulten tüchtigen Arbeitern und namentlich an weiblichen Kräften. Die Yorkshire-Exchange suchten für eine Spezialarbeit 100 gelernte Arbeiterinnen und es konnte keine einzige gefunden werden. Es ist auch außerordentlich schwierig, weibliche Arbeitskräfte zum Umziehen nach einem anderen Orte, wo Arbeit zu finden ist, zu bewegen.

Die Advisory-Committees (Beratungsausschüsse) aus Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber sind noch nicht ernannt worden, augenscheinlich weil es schwierig ist, geeignete Bezirke für dieselben zu schaffen. Es hat sich nicht als ratsam erwiesen, jedes einzelne Bureau mit einem Ausschuß zu versehen; die gebildeten Distrikte erfordern jedoch mehr als einen. Die ganze Organisation wird im Laufe dieses Jahres jedenfalls in regelmäßigen Betrieb gebracht werden können.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Attendern. Der Ortsverband für das obere Rennegebiet hatte für Sonntag, den 24. April, eine öffentliche Versammlung nach Attendern einberufen. Kollege Jöller-Gelsenkirchen sprach über den „Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes“. Die Versammlung war sehr gut besucht, was wohl auf das wichtige Thema zurückzuführen ist. Der Redner führte in einkündigen Vorträgen den Anwesenden den Zweck, den die Arbeitgeber bei Errichtung von einseitig geleiteten Arbeitsnachweisen verfolgen, vor Augen. Die große Aufmerksamkeit während des Vortrages sowie der Beifall, der am Schluß des Vortrages gependelt wurde, zeigten, wie sehr Kollege Jöller aus dem Herzen aller Anwesenden gesprochen hatte. An der Diskussion beteiligte sich darum auch nur Kollege Bongers-Altena. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 24. April 1910 im Hotel „Post“ in Attendern tagende öffentliche Gewerkevereins-Versammlung erblickt in dem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber eine schwere Schädigung der Arbeiter, weil durch ihn, wie durch alle einseitigen Arbeitgebermaßnahmen das Selbst-

Bestimmungsrecht, das Freizügigkeitsrecht und das Koalitionsrecht der Arbeiter gefährdet, teilweise sogar gänzlich vernichtet wird. Der einseitige Arbeitsvertragsvertrag ist geeignet, den wirtschaftlichen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu stören und bedeutet damit eine schwere Gefahr für das ganze Erwerbsleben. Die Versammlung erwartet von der Reichsregierung und dem Reichstag die unverzügliche Schaffung eines Gesetzes zur obligatorischen Einführung paritätischer Arbeitsnachweise im Sinne der Resolution des Zentralrats der Deutschen Gewerkschaften vom 9. Dezember 1900. Sie erwartet von den Volksvertretern im Reichstag, daß diese energisch alles fördern werden, was zu diesem Ziele führt. Die Versammlung fordert alle unorganisierten Arbeiter auf, sich unverzüglich den Deutschen Gewerkschaften (D.G.) anzuschließen, um dadurch die Widerstandskraft der Arbeiter gegen einseitige Maßnahmen der Arbeitgeber zu stärken. Carl Stipp, Sekretär.

§ Berlin. Die unsern Verbände angeschlossenen Brauer und Brauereiarbeiter Berlins waren am Dienstag abend zu einer stark besuchten Versammlung im großen Saale unseres Verbandshauses vereinigt, um den Bericht ihrer Vertreter über die Tarifverhandlungen entgegen zu nehmen. Der Verbandsvorsitzende Carl Goldschmidt leitete die Versammlung mit einem Ueberblick über die bisherigen Verhandlungen ein und schilberte das feindliche Verhalten der „freien“ Gewerkschaften gegen die Gewerksvereine, womit den wirklichen Arbeiterinteressen wenig gebient sei. Für die Brauereiarbeiter sprach Kollege Wrede, für die Brauer Kollege Golde. In der lebhaftesten Diskussion stellten sich sämtliche Redner auf den Standpunkt ihrer Vertreter in der Tarifkommission. Das Gegenkommen der Arbeitgeber sei viel zu gering. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin erklärt wird, daß die gestrichelte Besuche Versammlung mit aller Entscheidung gegen die Zumutung der Arbeitgeber protestiert, einen fünfjährigen Tarifvertrag abzuschließen, der nur eine Lohnverbesserung von einer Mark die Woche und eine Verkürzung der Nettoarbeitszeit am Tage von einer halben Stunde auszeichnet, während die Nacharbeit unbeeinträchtigt bleiben soll. Die Zugeständnisse seien als durchaus unzureichend anzusehen. Die Versammlung fordert ihre Vertreter auf, daran festzuhalten, daß nur dann ein Tarifvertrag abgeschlossen werden kann, wenn eine der Verteuerung der Lebenskosten entsprechende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zur Anerkennung gelangt. Mit einem begeisterten Hoch auf die Gewerksvereine schloß die wirkungsvolle verlaufene Versammlung.

§ Gießen. Am Sonntag, den 24. April, hielt hier der Ortsverband Erfurt eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Kollege Dornblüth-Gotha einen Vortrag über das Thema: „Der Gewerksreiner im wirtschaftlichen und politischen Kampfe“ hielt. Der überaus reiche Beifall, der dem Referenten für seine Ausführungen gezollt wurde, bewies, daß dieselbe es verstanden hatte, sowohl für den sozialen Ausgleichsgedanken und das Selbstbewußtsein der Gewerksreiner, als auch für die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten die überzeugendsten Worte zu finden, ohne dabei den Grundgedanken der parteipolitischen Neutralität auch nur im geringsten zu verletzen. Redner betonte vielmehr, daß die Neutralität die Grundlage der deutschen Arbeiterbewegung sein müsse und sprach die Erwartung aus, daß jeder Gewerksreiner, der die wirtschaftlichen Anschauungen seiner Organisation richtig verstanden hat, auch ganz von selbst den Anschluß an die für ihn in Betracht kommende parteipolitische

Richtung finden werde, da hierfür die wahre Vertretung von Volksinteressen ohne phrasenhafte Effekthaserei einzig und allein den richtigen Weg kennzeichnet. In der Diskussion sprachen sich alle Kollegen im Sinne des Referenten aus und erklärten sich bereit, den staatsbürgerlichen Pflichten neben ihrem wirtschaftlichen Organisationsprinzip volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und tätige Mitarbeit zu leisten.

§ Profen. Die Monatsversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Stein- und Hilfsarbeiter fand am 17. April in Herzogswaldau statt. Da der Vorsitzende krankheitshalber am Erscheinen verhindert war, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende die Versammlung um 4 Uhr. Die geschäftlichen Arbeiten wurden durch den Kassierer und Schriftführer erledigt. Alsdann wurde zur Wahl eines Agitationsleiters geschritten. Gemeldet hatten sich die Kollegen G. Tschentscher und Richard Nibdorf. Nach längerer Debatte wurde Kollege Tschentscher gewählt, welcher sein Amt bereits am 1. Juli antritt. Die Frage der Hilfsarbeiterklasse nahm längere Zeit in Anspruch. Die Hilfsarbeiterklasse wurde in zwei Stufen eingeteilt und zwar die erste mit 25 Pfg., die zweite mit 35 Pfg. wöchentlichen Beitrag. Einstimmig beschlossen wurde, die Bestimmungen betreffs der Hilfsarbeiterklasse in die Statuten einzureichen und vorläufig in das Verzeichnis bis zur nächsten Generalversammlung einzutragen. Das diesjährige Stiftungsfest soll wieder durch ein Kinderfest verschönt werden; die Vorbereitungen wurden dem Vorstande überlassen. Der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Duander, Jauer, welcher der Versammlung bewohnte, gab der Versammlung bekannt, daß vom Ortsverbande Jauer ein Sommervergnügen am 28. Mai in Semmelwitz veranstaltet wird; an dem sich die Kollegen vom Profener Verein recht zahlreich beteiligen möchten. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Profen am 22. Mai abzusagen. Ein Dankschreiben von Kollegen Illber für die ihm bewilligte Unterstützung wurde der Versammlung vorgelesen. Betreffs der Ortsverbandsvorstellung brachte Kollege Duander in Anregung, daß es zwar zulässig sei, vier Verbandsvertreter zu entsenden, aber mehr Unkosten dürfen dem Verbands dabei nicht entstehen. Eine längere Auseinandersetzung entstand mit dem Kollegen Duander wegen des eingeklagten Begräbnisgeldes und der Verdingungsbüchsen. Zum Schluß wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen, zwei mußten gestrichen werden. A. 313 a.

§ Worms. Ein reges Leben macht sich hier am Orte jetzt bemerkbar. Nach einem Referat des Kollegen Walzer - Frankfurt a. M. wurde am 25. April hier selbst ein Ortsverein der Bauhandwerker gegründet. Eine größere Anzahl von Bauhandwerkern zeichnete sich sofort als Mitglieder ein. Auch unter den Lederarbeitern macht sich eine lebhafteste Bewegung geltend. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung sprachen die Kollegen Hehmann und Walzer über die wirtschaftliche Lage im Schuhmacherhandwerk. Nach einer sehr regen Diskussion wurde eine Kommission zur Ausarbeitung eines Tarifs eingesetzt.

Orts- und Bezirksversammlungen.
Machen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ecke Gartenanlage und Mittelstraße.
Breslau (Ortsverband). Montag, 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr in den „Union-Gebäuden“, Rindfleischstraße 51, große öffentliche Versammlung. Vortrag des Kollegen Köhner über die Reichsversicherungs-Ordnung.
Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstraße 120.
Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Paffenkamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsklub.
Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub). Jeden Montag, abends von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfortstr. 29, Sitzung.
Eisenstein (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbandsvorstellung, vormittags 10 Uhr, im Bezirksklub C. Simon, Alter Markt.
Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boollstr., Distriktsklub. — Zierloh (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Oststr.
Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Wiergasse.
Königsberg i. Pr. (Distriktsklub). Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandsklub bei Sobat, Holststr. 11.
Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen.
Lippstadt (Ortsverband). Sonntag, 1. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, Ortsverbandsvorstellung im Bürgerklub Brauhaus Koberborn. Vortrag des Kol. Kleine-Lippstadt.
M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine). Sitzung jeden Dienstag, abends 9 Uhr, h. Herrn Joh. Janen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willkommen.
Mühlheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wöhrer, Sandstraße 88.
Oettingen (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Robel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willkommen.
Regel (Distriktsklub für Regel, Borfigwalde und Reindickendorf). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen.
Reichenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Uebungsstunden jede Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen.
Reichenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Wilh. Berger, Kassierer, Sandstr. 23.
Gotha (Ortsverb.). Rob. Teubner, Schriftführer, Uhlandstr. 6111.
Hamburg-Altona. Rechtsauskunftsstelle bei E. Anders, Kellingstr. 51 I. Sprechzeit wochentags 7 1/2-9 abends, Sonntags 9-12 vormittags.
Oberhann-Notthelfen (Ortsverb.). R. Groß, Vorsitzender, Oberhann, Hammergasse 9. Gustav Gläßer, Rothenthal Nr. 24.
Oberzgebirgischer Ortsverband, Eig. Schlettan. Ernst Böser jun., Scheibenberg, Albertstr. 174 E.

Briefkasten.

F. S. in Worms. Die Sache ist doch wirklich nicht so schlimm. Offiziell heißt das Sekretariat Frankfurt a. M. Daß die Angelegenheit in den Bureaustunden in Worms angenommen worden ist, ändert an dem Sachverhalt doch nichts. Also nicht so empfindlich, lieber Kollege!

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.G.). Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine NO., Greifswalderstraße 221/23. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 25. Mai. — Gewerksvereins-Vereinstafel (D.G.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Empfangsfeier

für die Abgeordneten des 17. ordentl. Verbandstages im Verbands Hause der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, Montag, den 16. Mai (2. Pfingstfeiertag), abends 6 1/2 Uhr. Konzert: Gesangsvorträge. Ansprachen. Tanz. Eintritt und Programm 10 Pfg. Garderobe 10 Pfg. Tanz frei. An alle Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend richten wir das dringende Ersuchen, sich recht zahlreich mit ihren Familien zu diesem Begrüßungsabend einzufinden zu wollen. Die Beteiligung muß eine imposante werden. Der geschäftsführende Ausschuss. Das Fest-Komitee. K. Neufeldt, Verbandssekretär. E. Jordan, Vorsitzender.

Koblenz (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgesicht beim Ortsverbandsschriftführer H. Habedank, Rheinstr. 10 I.
Lügitz (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsverbandsschriftführer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 68. Bezirksklub, „Brin“ v. Preußen“, Glogauerstr.
Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung. Robert Geenter, Schramberg, Uhländstr. 18.
Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Rathhaustr. 2/3 II.
Straßfurt (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandsschriftführer E. Stabenow, Rindpammer 21.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Ditto Kneiler, Röhrgasse 12.

Oberzgebirgischer Ortsverband, Eig. Schlettan. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böser jun. in Scheibenberg, Albertstr. 174 E.

Görlitz (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Krich, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Ansuchen halten, aber gleich wieder abziehen, erhalten ein Ortsgescheit von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Reichenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigerstr. 28

Edin und Mühlheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerksvereinsbureau, Seeburgstr. 118 I.

Einladung.

Der Ortsverband Düsseldorf beruft hiermit zum 5. Mai (Himmelfahrtstag), morgens 10 Uhr, im Verbands Hause, Düsseldorf, Rurfortstr. 29, eine

Rhein.-Westf. Konferenz

ein. Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandstage 1910. Die Ortsvereine und Ortsverbände werden gebeten, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Der Ortsverbandsvorstand Düsseldorf, Rurfortstr. 29.

Lübeck (Ortsverband). Niederdurch- und zureichende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die herberge verabsichtigt. Bezirksklub v. S. Gurke, Stavenstraße.

Bremen. Die Auszahlung der Reiseelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Sekretariat in Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Kupferleutestr. 6468.

Stüppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsgenossen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stäbler, Bahnhofsstr. 18.

Forst i. E. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei August Müller, Brudstr. 61. Mittags von 12-1, abends von 7-8 Uhr.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgesicht bei August Koll. Feinert, Garten, Wanne, Bahnhofsstraße 240.